

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 8. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 22. Februar 2024

Sitzungsort: Rathaus Leck, großer Sitzungssaal, Marktstraße 7-9, Leck
Sitzungsdauer: 19:00 bis 19:58 Uhr

Anwesend sind:

Mitglied des Gremiums	Volker Storm	stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Gremiums	Axel Brinkmann	bürgerliches Mitglied
Mitglied des Gremiums	René Crusius	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Karsten Hansen	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Hauke Ingwersen	bürgerliches Mitglied
Mitglied des Gremiums	Philipp Nissen	Gemeindevertreter
Mitglied des Gremiums	Birger Schmidt	bürgerliches Mitglied
stellvertretendes Mitglied	Karina Gava	Vertretung für Roger Bodin

Ferner:

Gemeindevertreter	Manfred Ketelsen	
Gemeindevertreter	Torsten Nissen	
Gemeindevertreter	Thomas Sönnichsen	
Bürgermeister	Andreas Deidert	
Amt Südtondern	Wiebke Stoffel	zugleich als Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglied des Gremiums	Roger Bodin	Vorsitzender
Mitglied des Gremiums	Dierk Nielsen	Gemeindevertreter

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.01.2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Amtes eines 2. stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leck
- DS 45/2024 -
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Leck für das Haushaltsjahr 2024
hier: Kenntnisnahme der Genehmigung der Kommunalaufsicht NF
- Sitzungsunterlagen -
7. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet 43
- DS 46/2024 -

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksangelegenheit im B-Plan 52 "Data Center "
- DS 47/2024 -
10. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Volker Storm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Leck, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung und die Einwohner recht herzlich und stellt mit 8 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge wurden/werden nicht gestellt.

2. Tagesordnung

2.b. Beratung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 1-7 werden öffentlich beraten, die Tagesordnungspunkte 8-10 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.01.2024

Einwendungen werden nicht erhoben. Eine Beschlussfassung ist daher entbehrlich.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Amtes eines 2. stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leck
- DS 45/2024 -**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einführung einer/eines zweiten stellvertretenden Ortswehrführer/in der Freiwilligen Feuerwehr Leck zu

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

Beratung:

Aufgrund der Vielzahl an Großprojekten und der damit verbundenen Arbeitsbelastung in den nächsten Jahren wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr Leck der Antrag gestellt, die Einführung eines zweiten stellvertretenden Ortswehrführers zu genehmigen. Dies würde der Entlastung der amtierenden Ortswehrführung dienen. Unter anderem ist der Anbau und die Modernisierung des Gerätehauses, sowie die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 16/12) geplant. Des Weiteren steht im Jahr 2029 das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Leck an.

Das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein eröffnet seit dem 01.01.2015 die Möglichkeit zusätzlich zum Wehrführer und dessen Stellvertreter einen weiteren stellvertretenden Wehrführer mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung zu wählen.

Auch der zweite stellvertretende Ortswehrführer hätte Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Leck. Durch die Einführung eines weiteren stellvertretenden Wehrführers entstehen Kosten für die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung in Höhe von 1.998,00 € im Jahr.

Nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung würde die entsprechende Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Leck sowie die Einleitung des Wahlverfahrens des zweiten stellvertretenden Ortswehrführers folgen.

Die Mitglieder des Ausschusses beraten vor dem Hintergrund der Hinweise der Kommunalaufsicht zur Genehmigung der Haushaltssatzung zu erfolgender Konsolidierung der Gemeinde, ob diese Einführung erforderlich ist. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Feuerwehr ausschließlich um Ehrenamtler handelt, die diese Aufgabe neben der Berufstätigkeit erfüllen. Bei dem derzeit erhöhten Aufgabenaufkommen ist es ein falsches Signal, an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen. Außerdem geht es auch um die Frage der Generationsnachfolge bei den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr.

Auszug

zur Erledigung an: **BAD**

zur Kenntnis an: **FB 3**

Info Umsatzsteuer: ---

**6. Haushaltssatzung der Gemeinde Leck für das Haushaltsjahr 2024
hier: Kenntnisnahme der Genehmigung der Kommunalaufsicht NF
- Sitzungsunterlagen -**

Die Schriftführerin erläutert die durch den Kreis Nordfriesland erteilte Genehmigung der Haushaltssatzung mit den erfolgten Hinweisen

1. **Hinweis** Kürzung des Gesamtbetrages der Kreditsumme
Der in Aussicht gestellte Kreditbetrag wurde aufgrund der Bestimmungen aus § 76 Gemeindeordnung und des Krediterlasses des Innenministeriums des Landes

Schleswig-Holstein vom 01.02.2022 Teilziffer 2.3 (Seite 3) von 6,03 Mio. € auf 5,03 Mio.€ eingekürzt. Demnach ist bei mittelfristig negativem Finanzspielraum/Jahresergebnis die Gesamtgenehmigung zu beschränken oder sogar gänzlich zu versagen.

Die mittelfristige Finanzplanung ist deutlich negativ. Die Verschuldung klettert künftig mit über 4400 € pro EW, deutlich über den S.-H. Durchschnitt (1434 € pro EW). Somit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr gegeben.

Die Eigenkapitalquote ist lt. Prognose in '26+'27 sogar negativ! Die gesetzlich vorgeschriebene Generationsgerechtigkeit ist damit nicht mehr gewahrt.

Erläuterung: Die Gemeinde verfügt noch über eine Kreditgenehmigung in Höhe von 11,42 Mio. € aus dem Jahr 2023. Sollte es erforderlich werden für die Maßnahme in 2024 Kredite aufzunehmen deren Höhe die aktuelle Genehmigung überschreitet, so ist es möglich, auf genehmigte Kredithöhe 2023 zurückzugreifen. Dies ist mit der Kommunalaufsicht auch so besprochen.

2. **Hinweis** Haushaltskonsolidierung

Sowohl dem Vorbericht als auch dem Haushalt der Gemeinde Leck ist zu entnehmen, dass Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits mehrere Jahre durchgeführt werden. Die Hebesätze liegen über den Mindestanforderungen der Fehlbetragsgemeinden. Es wird für das aktuelle Haushaltsjahr erneut eine Haushaltssperre erlassen. Die Hinweise aus dem Konsolidierungserlass sind weitestgehend umgesetzt. Leider reichen die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (nach heutigem Stand) nicht aus, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Daher ist die Haushaltskonsolidierung im strengsten Maße fortzusetzen.

Im noch stärkeren Maße sind die künftigen Ausgaben zu beschränken.

Auch weitere Einnahmeerhöhungen sollten in den Blick genommen werden.

Die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Aufgabenbereiche sind in die (Gesamt) Betrachtung einzubeziehen, um eine weitere Zunahme der Verschuldung abzuwenden.

Ich weise äußerst vorsorglich darauf hin, dass in den nächsten Haushalten eine etwaige Kreditgenehmigung ganz versagt werden könnte, solange nicht ausreichend Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden.

Erläuterung: siehe Ausführungen zum Anschreiben.

3. **Hinweis** Ausgleich Erlebnisbad 42400400

In diesem Jahr ist ein Investitionskostenausgleich für das Erlebnisbad in Höhe von 539.100 € geplant. Für die nächsten 3-5 Jahre wird hier mit stark steigenden Investitionskostenzuschüssen durch die Gemeinde gerechnet. Sobald die entsprechenden Maßnahmen/Varianten evaluiert sind und die Kosten feststehen (entsprechend Planungsphase 3 HOAI), bitte ich um Vorlage der Planungsunterlagen nebst Erläuterung. Dies sollte zeitlich noch vor Veranschlagung im nächsten Haushaltsentwurf erfolgen.

Gerne können diese Unterlagen auch in einem persönlichen Gespräch mit der Kommunalaufsicht erläutert werden.

Erläuterung: Dieses Angebot wird von der Verwaltung positiv gesehen, um eine möglichst gute Planungsgrundlage für den Haushalt 2025 zu haben.

In dem Anschreiben zu dieser Urkunde wird noch auf folgende Punkte der möglichen weiteren Konsolidierung hingewiesen:

1. Prüfung Pacht/Miete durch Sportfluggruppe für die Nutzung des (sanierten oder neuen) Gebäudes Airpark für die Gemeinden
Hier muss abgewartet werden, in welchem Konstrukt diese Halle überhaupt entsteht und an die Sportfluggruppe überlassen wird. Je nach dem ist dieser Hinweis auf jeden Fall zu beachten.
2. Vertragssichtung evtl. Deckelung Invest. Zuschuss Leck Schwimmbad

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Stadtwerke Nordfriesland auf einen geringeren Anteil der Kostenübernahme bzw. Deckelung einlassen wird als sehr gering angesehen. Dennoch wird die Verwaltung beauftragt, dies zu prüfen.

Hinweis vom 01.02.2024: Es hat bereits ein formloses Gespräch zwischen dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Stadtwerke NF gegeben. Herr Gülck sieht keine Möglichkeit der Vertragsänderung.

Die Vorstellung des Projektes der Erweiterung nach Vorlage der Plandaten und Zahlen wird positiv gesehen, da man damit eine Planungssicherheit für den Haushalt 2025 erhält.

3. In den nächsten 10 Jahren Zurückhaltung der Gemeinde Leck bei Landerwerb, da in den vergangenen Jahren sehr viel in Gewerbeland und Wohnbebauung geflossen ist. Tatsächlich verfügt die Gemeinde Leck nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen für die nächsten Jahre wahrscheinlich über ausreichend Gewerbeland und Land zur Wohnbebauung. In diesen Bereich wird allerdings auch eine Refinanzierung über den Verkauf erfolgen. Der Landankauf für die Hotelfläche Flensburger Straße wird erst vorgenommen, wenn ein entsprechender Investor da ist, so dass auch hier eine Refinanzierung stattfinden kann bzw. der Landerwerb erfolgt über einen Landtausch. Der Landerwerb, der derzeit noch ansteht sind die Flächen in der Wikingerstraße/Bramholm im Rahmen der Städtebauförderung. Hier wurde im Telefonat mit der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass es sich um eine laufende Maßnahme handelt, die Förderung hier erheblich ist (66%) und der Bau des Kindergartens zwingend erforderlich ist. Es folgte daher keine Streichung.
4. Kritisches Auge auf freiwillige Leistungen aber auch Sportförderung (Rasenmäher, Ebbe- und Flut Platz etc.)

IM ALLGEMEINEN Die Gemeinde Leck übernimmt fast ausschließlich freiwillige Leistungen die zur Daseinsvorsorge gehören (Bücherei, AVHS, Haus der Jugend, Sportverein etc..) und ist immer bemüht, die Gebühren so hoch wie möglich festzusetzen, ohne den Bürgern mit geringerem Einkommen die Möglichkeit der Inanspruchnahme zu nehmen. Außerdem stehen diese Einrichtungen immer im direkten Vergleich mit gleichen Angeboten in Niebüll und in Bredstedt. Bei der VHS werden Kurse die deutlich über die Daseinsfürsorge gehen wie z.B. der Sportbootführerschein bereits mit erhöhten Gebühren angeboten. Die Sportförderung des MTV besteht zum größten Teil aus der kostenfreien Überlassung der Sporthallen. Der darüberhinausgehend jährlich beantragte Zuschuss erfährt erst eine Kürzung von 20 % auf Grund der Sportförderungsgrundsätze und anschließend eine weite Kürzung auf Grund der Haushaltssperre in Höhe von 40%. Der Erhalt des Sportvereines wäre ohne die entsprechende Unterstützung der Gemeinde nicht möglich.

IM BESONDEREM: Im Haushaltsjahr 2024 sind folgende Positionen im Bereich der Sportförderung eingeplant:

45.0000 € Zuschuss an den MTV für die Erweiterung des Pump-Track. Da diese Maßnahme nicht ohne Förderung durchgeführt werden soll und die Beantragung bis hin zur Umsetzung wahrscheinlich nicht mehr in das Haushaltsjahr 2024 fällt, wird dieser Ansatz 2024 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

50.0000 € Investitionskostenzuschuss an den Reitverein für den Ebbe-und Flut Platz. Für diese Maßnahme ist eine Förderung seitens des Reit- und Fahrvereines beantragt. Sie kann allerdings nicht ohne nationale Ko-Finanzierung zugeteilt werden. Das heißt in diesem Fall mit kommunaler Beteiligung. Der Anteil der Gemeinde ist mit 27.000 € berechnet worden. Für diese Höhe soll eine Förderzusage erteilt werden.

10.000 € Investitionskostenzuschuss Pumpe Beregnungsanlage Reitverein. Es soll darauf hingewirkt werden, dass der Reitverein diesen Betrag noch durch Spenden aufbringt.

100.000 € Investitionskostenzuschuss Sportfluggruppe. Dieser Betrag ist an dieser Stelle nicht mehr korrekt aufgeführt. Da es sich um keinen Zuschuss für die Sportfluggruppe, sondern einen Neubau/Sanierung eines Gebäudes auf der von den

drei Gemeinden Klixbüll, Tinningstedt und Leck erworbenen Grundstück handelt. Es würde daher ein Anlagegut der Gemeinden entstehen. Es wird daher „um deklariert“. **10.000 € Graslandebahn.** Hierbei handelt es sich um eine bereits begonnene Maßnahme, die gefördert wurde. Die 10.000 € pro Gemeinde werden benötigt um die Maßnahme zu beenden, sind daher erforderlich und können nicht eingespart werden. **89.000 € für einen Rasenmäher im Stadion.** Es wurde bereits ein Mäher im Wert von rund 60.000 € angeschafft. Von der weiteren Anschaffung eines Mähroboters zu Testzwecken wird in 2024 abgesehen.

Weitere Maßnahmen, die nicht mehr wie geplant umgesetzt werden sollen, sind: **25.000 € Investition für die Gestaltung eines Jugendraumes für Jugendliche ab 16 Jahre.** Hier soll eine einfachere Lösung, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden kann gesucht werden und 50.000 € für die Verlegung von Leerrohren Kalte Nahwärme.

5. Evtl. Einnahmenerhöhung beispielsweise durch weitere Hebesatzerhöhung, Einführung Straßenbaubeiträge, Erhöhung Mieten und Pachten der gemeindeeigenen Gebäude.

Es sollen folgende Punkte im Frühling (ab März) politisch beraten werden:

Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 400 %. Außer den Gemeinden Leck, Niebüll, Emmelsbüll-Horsbüll und Rodenäs liegt der Hebesatz für die Gewerbesteuer in allen anderen amtsangehörigen Gemeinden bei 400%. Den Messetag für die Planung 2024 zugrunde gelegt, würde es in der Gemeinde Leck einen Mehrertrag von rd. 180.500 € ergeben. Da der derzeitige Nivellierungssatz für die Berechnung der FAG- Umlage und die damit verbundene Berechnung der Finanzkraft der Gemeinde Leck bei 312 % liegt, würde diese Summe auch zu 100% bei der Gemeinde Leck verbleiben. Die Erhöhung würde zum 01.01.2025 erfolgen.

Einführung von Straßenbaubeiträgen. Die Verwaltung wird zum entsprechenden Zeitpunkt eine Information mit den unterschiedlichen Möglichkeiten und Höhen der Beitragssätze geben, damit eine Beratung möglich ist.

Die Verwaltung ist beauftragt eine Überprüfung der Anhebung von Mieten und Pachten für gemeindeeigene Gebäude und Grundstücke durchzuführen. Die Abteilung der Liegenschaftsverwaltung hat einen entsprechenden Auftrag bereits erhalten.

6. Gebührenerhöhung Friedhof, Volkshochschule, Abwasser.

Es ist richtig in diesem Zusammenhang auch den Eigenbetrieb zu betrachten, da er zum Gesamthaushalt der Gemeinde Leck gehört. Es handelt sich bei den erwähnten Sparten jedoch um kostenrechnende Einrichtungen und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften des KAG sind die Gebühren hier so zu kalkulieren, dass es weder eine Unter- noch eine Überdeckung gibt. Beim Friedhof gestaltet sich dies ausgesprochen schwierig, da Fallzahlen hier nicht vorhersehbar sind. Bei der Volkshochschule wird die Verwaltung zur Auflage des nächsten Programms und Berechnung der Gebühren darauf achten, dass die Kurse, wenn möglich zumindest kostendeckend sind.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wird der Begriff „Fraktionsvorsitzendenrunde“ aus den Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 6 hinterfragt. Der Bürgermeister erläutert, dass nach Erhalt der Urkunde zur Genehmigung der Haushaltssatzung die Vorsitzenden der Fraktionen zu diesem Thema zum Gespräch geladen worden sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Volker Storm um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Volker Storm

gez. Wiebke Stoffel

stellv. Ausschussvorsitzender

Schriftführerin